

5/SN-150/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 1015 Wien

Beilagen /

LAD1-VD-7203/60

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Achtung!
Geänderte Rufnummer und Durchwahlklappe

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
23 1008/1-V/14/01	Mag. Heißenberger		12095	20. März 2001

Betrifft

Bundesgesetz über die Hemmung des Fristenablaufes durch den 31. Dezember 2001

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. März 2001 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes durch den 31. Dezember 2001 keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
 Dr. Pröll
 Landeshauptmann